

Mündliche Anfrage des Stadtrates Tom Wolter in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.04.2011 „Wo sind die 73 Mio. EUR aus VNG-Erlösen als Bestand der Rücklage im Haushalt ersichtlich“

Antwort der Verwaltung:

Die VNG-Erlöse sollten auf Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Abbau des städtischen Altdefizites verwendet werden. Gegen die genannte Anordnung ist die Stadt Halle (Saale) im Sommer 2010 in Widerspruch gegangen, über welchen bis heute nicht entschieden wurde. Aufgrund des schwebenden Verfahrens waren die Mittel in Abstimmung mit den Stadtwerken am 27.12.2010 an die Stadtverwaltung überwiesen worden.

Anstelle einer Darlehensgabe zurück an die Stadtwerke, wurden die Mittel in die Allgemeinen Rücklagen eingestellt und werden dort bis auf Weiteres separat nachgewiesen und verzinst (vgl. auch § 21 GemHVO). Die entsprechenden Zahlungsströme sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 dokumentiert und ersichtlich.

Eine Veranschlagung bzw. Teilveranschlagung der Mittel im Haushaltsplan kann erst in dem Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn

- a) über den lfd. Widerspruch der Stadt Halle (Saale) abschließend entschieden ist oder
- b) konkrete Einzelprojekte (siehe Unterlagen „Zukunftsfonds“) realisiert und damit im Vermögenshaushalt dargestellt werden müssen.

Beides ist bisher nicht der Fall, so dass eine andere haushaltsmäßige Darstellung nicht möglich war und ist.

Egbert Geier
Beigeordneter